



Landratsamt Meißen, PF 10 01 52, 01651 Meißen

Landrat

29.08.12

Fraktion DIE LINKE. im Kreistag Meißen
Vorsitzende
Kreisrätin Bärbel Heym

Telefon:
03521 725-7002/7003

nachrichtlich: Vorsitzende der Fraktionen und
Gruppierungen des Kreistages

Fax:
03521 725-7000

E-Mail:
Landrat@kreis-meissen.de

Ihr Schreiben vom 26.07.2012 zu den Problemkreisen

- **Verordnung zur Finanzierung des öffentlichen Personen-
nahverkehrs (ÖPNVFinVO)**
- **Eingliederungsmittel für SGB II-Leistungen**
- **Haushaltssituation des Landkreises**

Sehr geehrte Frau Heym,

in Ihrem o. g. Schreiben sprechen Sie Problemstellungen an, die die Fraktion DIE LINKE.
aktuell bewegen. Zu diesen Themen nimmt die Verwaltung im Folgenden Stellung:

Zu 1.:

Der Entwurf der künftigen neuen ÖPNVFinVO befindet sich aktuell in der Anhörung, u. a.
auch bei den kommunalen Spitzenverbänden. Die Landkreise wurden durch den
Landkreistag aufgefordert, bis zum 30.08.2012 Stellung zu nehmen.

Da es sich bei der ÖPNVFinVO vorrangig um die Finanzierung des SPNV durch die
Verkehrszweckverbände handelt, stimmen die Landkreise ihre Stellungnahmen eng mit
dem jeweiligen Zweckverband ab. Dieser Prozess läuft derzeit auch beim Z-VOE. Die
Zweckverbände selbst haben ihren Meinungsbildungsprozess derzeit noch nicht
abgeschlossen. Eine substantielle Stellungnahme liegt dem Landratsamt Meißen deshalb
noch nicht vor. Die nächste Beratung zur ÖPNVFinVO zwischen den Zweckverbänden und
den kommunalen Spitzenverbänden findet voraussichtlich am 27.08.2012 statt. Die
Stellungnahmen der Zweckverbände sind dem SMWA bis zum 07.09.2012 zuzuleiten. Die
Stellungnahme des Landratsamtes soll fristgerecht am 30.08.2012 an den Sächsischen
Landkreistag gehen.

Eine Befassung der Kreistagsausschüsse und/oder des Kreistages zu dem Thema ist im
Verfahren nicht vorgesehen. Eine Zuständigkeit des Landkreises ist nicht gegeben.
Sollte der Z-VOE eine Beschlussfassung in der Zweckverbandsversammlung planen, hat
der Kreistag die Möglichkeit, die Vertreter des Landkreises in der
Zweckverbandsversammlung in ihrem Stimmverhalten zu binden. Eine solche
Beschlussfassung des VVO ist aber aus heutiger Sicht nicht zu erkennen. Deshalb sollte
im Technischen Ausschuss am 18.09.2012 höchstens eine Information der Verwaltung zu
diesem Thema erfolgen.

Landratsamt Meißen

Postanschrift: Postfach 10 01 52, 01651 Meißen
Konto: Sparkasse Meißen, BLZ: 850 550 00 Konto: 3 100 031 007
IBAN: DE07 8505 5000 3100 0310 07, BIC: SOLADES1MEI
Internet: www.kreis-meissen.de
E-Mail: post@kreis-meissen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Nachrichten

KOMMUNEN
für Arbeit

zu 2.:

Die Besorgnis und Betroffenheit der Fraktion DIE Linke. zu den im Jahr 2013 weitergehenden Kürzungen der Eingliederungsmittel für Leistungsbezieher nach dem SGB II durch die Bundesregierung ist begründet. Erschwert und verschärft wird die Situation noch dadurch, dass auch die Verwaltungsmittelzuweisungen des Bundes weiterhin rückläufig sind.

Für die Zeit bis zum 31.12.2012 stellt sich die Situation wie folgt dar:

Ein Vergleich des Eingliederungsbudgets 2010 mit dem für das Jahr 2012 ergibt innerhalb von nur zwei Jahren eine Gesamtreduzierung um **48,76 %**. Dem steht zeitgleich eine Verringerung der Leistungsempfänger nach dem SGB II von „nur“ **5,84 %** gegenüber. Schon alleine diese beiden Zahlen zeigen die Diskrepanz der Mittelkürzungen im Vergleich zur Fallzahlenentwicklung auf. Ganz zu schweigen von dem Bedarf an verstärkten Integrationsanstrengungen, weil es kaum mehr arbeitsmarktnahe Bewerber gibt, die ohne größeren Aufwand in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können.

Aber gerade die arbeitsmarktfernen Bewerber bedürfen eines erhöhten Betreuungsaufwandes durch ihre persönlichen Ansprechpartner und Fallmanager. Hinzu kommt, dass der vor allem in den neuen Bundesländern zunehmend hohe Anteil an Menschen, die trotz einer oft vollschichtigen versicherungspflichtigen Arbeit auf ergänzende Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind, nicht nur die Fallmanager, sondern besonders die Leistungssachbearbeiter vor qualitativ höhere Anforderungen stellen. In diesen Fällen gilt es, monatliche Einkommensbereinigungen vorzunehmen, bei Selbständigen betriebswirtschaftliche Überprüfungen durchzuführen und vieles andere mehr.

Umso weniger ist es nachvollziehbar, dass das Verwaltungsbudget für die Grundsicherungsarbeit im Landkreis Meißen von 2010 auf 2011 um letztendlich 1,915 Mio. €, das sind 9,28 %, gesenkt wurde und für das Jahr 2012 eine weitere Reduzierung um 1,38 Mio. €, das sind 7,96 %, erfolgt. Der Vergleich des Verwaltungsbudgets 2010 mit dem für das Jahr 2012 ergibt innerhalb von nur zwei Jahren eine Gesamtreduzierung um **15,97 %**. Auch hier sei auf die zeitgleiche Verringerung der Leistungsempfängerzahlen von „nur“ **5,84 %** und das gestiegene Anforderungsprofil an die zu leistende Arbeit verwiesen.

Die Kürzung des Verwaltungsetats führte bereits im Jahre 2011 dazu, dass rund 1 Mio. € dem Eingliederungstitel entnommen werden müssen, um den gesamten Verwaltungsaufwand zu decken. Dieser Umschichtungsbetrag wird sich in 2012 – je nach möglichen Personalkosteneinsparungen – noch weiter erhöhen, so dass neben den zu befürchtenden Einbußen in der Arbeitsqualität noch weniger Geld für die Eingliederung des Personenkreises der Langzeitarbeitslosen zur Verfügung steht.

Dieser Entwicklung konnte teilweise durch eine verstärkte Akquise von Drittmitteln zur Förderung von Projekten und Maßnahmen für Langzeitarbeitslose, insbesondere von ESF-Mitteln, begegnet werden. So werden z.B. im Jahre 2012 Fördermittel im Werte von etwa 2 Mio. € für den anspruchsberechtigten Personenkreis erschlossen, die einer kommunalen Kofinanzierung von bis zu 250.000 € bedürfen.

Die Gesamtsituation wird sich – wie die Fraktion „Die Linke“ richtig feststellt – im Jahre 2013 noch weiter verschärfen.

Bereits Ende vergangenen Jahres hat sich Herr Landrat Steinbach in einem offenen Brief an die Mitglieder des Deutschen Bundestages im Wahlkreis Meißen gewandt und um Unterstützung im Zusammenhang mit den unbotmäßigen Mittelkürzungen gebeten.

Kurze Zeit danach hat auch der Beirat für Eingliederung im Landkreis Meißen mit einem sehr umfassenden Schreiben (u. a.) an Frau Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen zusammenfassend wie folgt appelliert:

„Wir Mitglieder des Beirats für Eingliederung

- *wenden uns entschieden gegen diese – auch in Zeiten einer besseren konjunkturellen Ausgangslage – unvertretbare Sparpolitik der Bundesregierung,*
- *unterstützen den Landrat des Landkreises Meißen, Herrn Arndt Steinbach, bei all seinen Bemühungen um eine bessere Finanzausstattung zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II,*
- *fordern das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz als zuständige Aufsichtsbehörde über die kommunalen Grundsicherungsträger und die kommunalen Vertreterverbände auf, sich mit aller Kraft für eine angemessene Anhebung der Eingliederungs- und Verwaltungsmittel einzusetzen*

und

- *bitten Sie, verehrte Frau Arbeitsministerin, durch evtl. Umschichtungen in Ihrem Haushalt den SGB II – Etat zu erhöhen, um dadurch die geschilderte Situation vor Ort zu entschärfen.“*

Im Antwortschreiben von Herrn Staatssekretär Hoofe wurde dann wie folgt argumentiert [Auszug aus dem Schreiben vom 02.03.2012]:

Die vom Haushaltsgesetzgeber im Bundeshaushalt in den Jahren 2011 und 2012 vorgenommenen Anpassungen bei den Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten folgen der guten Entwicklung und der Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt. Mit der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente werden zudem die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der Wirkungsgrad des Mitteleinsatzes gesteigert wird – durch einen effektiven und effizienten Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente wird die Integration in Erwerbsarbeit weiter beschleunigt. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wird voraussichtlich weiter sinken.

Die für das Jahr 2012 vorgesehenen Mittel für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten pro erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegen immer noch über dem Niveau der entsprechenden tatsächlichen Ausgaben pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigten im Jahr 2008. Im Vergleich zu den Jahren 2006 und 2007 liegen sie sogar deutlich darüber. Die vorgenommene Anpassung im Eingliederungsbudget folgt somit mittelfristig einer sachgerechten Verstetigung der Ausgaben im Bundeshaushalt für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten. Die kurzfristige Erhöhung der Mittelan-sätze für die Jahre 2009 und 2010 erfolgte in erster Linie aufgrund der schuldenfinanzier-

ten Konjunkturprogramme, um konjunkturelle Impulse gegen die Wirtschaftskrise zu setzen und den Anstieg der Arbeitslosigkeit aufzufangen.

Die Verteilung der Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erfolgt bedarfsabhängig, d. h. auf der Grundlage der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter Berücksichtigung des regionalen Problemdrucks. Dadurch erhalten Regionen mit schwierigen Arbeitsmarktbedingungen und damit tendenziell geringeren Eingliederungschancen für die Betroffenen vergleichsweise mehr Mittel. Kriterium ist dabei die sogenannte "Grundsicherungsquote", d. h. das Verhältnis der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Bevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren.

Zur Mittelausstattung des Jobcenters Meißen stellen Sie zutreffend fest, dass im Vergleich zum Vorjahr – bezogen auf den der Mittelverteilung 2011 und 2012 jeweils zugrunde liegenden statistischen Basiszeitraum – die Zahl der von diesem Jobcenter betreuten Leistungsempfänger zurückgegangen ist. So ging die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 4,6 bzw. 7,3 Prozent und die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 2,6 bzw. 5,5 Prozent zurück. Im Bundesdurchschnitt war dagegen eine weniger gute Entwicklung zu verzeichnen: Im Vergleich zum Vorjahr – bezogen auf den der Mittelverteilung 2011 und 2012 jeweils zugrunde liegenden statistischen Basiszeitraum – stieg die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 1,1 Prozent bzw. sank nur um 4,0 Prozent. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften stieg um 2,2 Prozent bzw. sank nur um 2,8 Prozent.

Die vorgenannte Entwicklung führt folgerichtig dazu, dass die dem Jobcenter Meißen in den Jahren 2011 und 2012 zur Verfügung stehenden Eingliederungs- und Verwaltungsmittel im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr gemessen am Bundesdurchschnitt stärker gesunken sind.

Die regionale Situation des Jobcenters Meißen wurde im Rahmen der Mittelverteilung berücksichtigt. Durch den höheren regionalen Problemdruck im Bereich des Jobcenters Meißen fiel die Mittelreduzierung vergleichsweise geringer aus.

Die im Bundeshaushalt 2012 veranschlagten Mittel für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten in Höhe von 8,45 Mrd. Euro sind angesichts der anhaltend guten Arbeitsmarktsituation, die auch bei den Menschen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende ankommt, sozialpolitisch insgesamt verantwortbar. Die notwendigen Handlungsspielräume in der aktiven Arbeitsmarktpolitik bleiben erhalten.

Aus Sicht des Herrn Staatssekretär Hoofe sind die Mittelreduzierungen - den Landkreis Meißen betreffend - schlüssig; er verweist zusätzlich auf die erfolgte „große“ Reform der arbeitsmarktlichen Instrumente.

Ungeachtet dessen, wird sich die Kreisverwaltung ggf. auch mit Hilfe des Kreistages weiterhin auf der Ebene des Sächsischen und des Deutschen Landkreistages bemühen, mehr Eingliederungsmittel zu erhalten.

Zu 3.:

Die Beratung des Kreishaushaltes für das Jahr 2013 ist für die im September stattfindenden Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages geplant. Bereits zu den Ausschussberatungen im Frühjahr und Sommer hat die Verwaltung darauf aufmerksam gemacht, dass sich die Haushaltsprobleme/-risiken des Jahres 2012 in 2013 fortsetzen werden. Eine schriftliche Information der Kreisgremien über das voraussichtliche Haushaltsdefizit 2012 erfolgte mit der Mitteilungsvorlage Drucksachen-Nr. 12/5/0761 im März, deren Fortschreibung mit den Ergebnissen des Haushaltsvollzuges zum 30.06.2012 sowie der Hochrechnung zum Jahresabschluss 2012 ebenfalls für die kommende Ausschusssrunde vorbereitet wird.

Mit freundlichen Grüßen



Arndt Steinbach